

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 09.05.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Maisach, Frauenstraße Nordwest IV gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### 2. Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 12.12.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 12.08.2019 gebilligt.

### 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 12.08.2019 im Zeitraum vom 31.01.2020 bis 04.03.2020.

Gleichzeitig erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden.

### 4. Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 23.04.2020 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom **12.08.2019**, nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen als **Satzung** beschlossen. Die Bebauungsplanänderung trägt das Datum **23.04.2020**.

### 5. Ausfertigung

\_\_\_\_\_, den 05. MAI 2020  
Gemeinde Maisach

  
\_\_\_\_\_  
Erster Bürgermeister Hans Seidl



### 6. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist am 14. MAI 2020 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

\_\_\_\_\_, den 15. MAI 2020  
Gemeinde Maisach

  
\_\_\_\_\_  
Erster Bürgermeister Hans Seidl

